

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 151/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.20.01-046
Kurztitel: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Dreileben	17.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	18.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	23.11.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	24.11.2020	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	27.11.2020	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	30.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Remkersleben	30.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	02.12.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	02.12.2020	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	03.12.2020	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	03.12.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	09.12.2020	Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	10.12.2020	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde.

Begründung:

Mit Urteil vom 16.07.2020 (7 A 299/19) hat das VG Magdeburg in einem Rechtsstreit entschieden, dass eine Viertelstundentaktung bei der Kostenerstattung unzulässig ist und nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist. Die aktuelle Kostensatzung der Stadt Wanzleben - Börde vom 20.06.2019 enthält noch eine Halbstundentaktung und verstößt somit ebenfalls gegen den Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes. Diese derzeitige Satzungsregelung führt zur Nichtigkeit der gesamten Satzung und des dazugehörigen Kostenersatztarifes.

Die Kalkulation wird im Jahr 2021 zur Aktualisierung durchgeführt und per Änderungssatzung zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht.

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde

Kostenkalkulation 2015-2017

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 11.12.2020

Siegel